

SHIROCO

12.-13.07.2025

STANDBEWERBUNG FÜR KÜNSTLER

BEWERBUNGSSCHLUSS: 31.03.2025

AUSSTELLERINFORMATIONEN

KÜNSTLERNAME: _____

Dieser Name erscheint im Standplan und Ausstellerverzeichnis

ADRESSE: _____

KONTAKTPERSON: _____

TELEFON: _____

E-MAIL: _____

WEB/INSTAGRAM: _____

Diese Kontaktdaten gelten als Korrespondenzanschrift. Sollte die Rechnungsanschrift eine andere sein, bitten wir um einen deutlichen Hinweis per Mail.

STANDINFORMATIONEN

MESSESTAND ZUM PREIS VON 27 € / M² NETTO

GEWÜNSCHTE STANDGRÖSSE: _____ M BREIT X 2 M TIEF _____ TISCHE (80 x 80 cm) _____ STÜHLE

SERVICEPAUSCHALE ZUM PREIS VON 35 € (Die Servicepauschale gilt für beide Veranstaltungstage)

Enthalten sind: Ein Stromanschluss 230 V/16 A inkl. Verbrauch, die Eintragung ins Ausstellerverzeichnis, zwei Ausstellerausweise bis 20qm Standgröße (jeder weitere Ausweis kostet 15€), ein kostenfreies WLAN pro Stand und tägliche Müllentsorgung (kein Sondermüll)

AUSSTELLUNGSGÜTER

Dieses Formular bedarf keiner Unterschrift. Ihr müsst das Formular nicht ausdrucken und scannen. Sende uns bitte lediglich das ausgefüllte PDF an die angegebene Mailadresse.

Mit Rücksendung dieses Formulars erklärt und bestätigt ihr eure Bewerbung für die ShiroCo 2025.
Diese Bewerbung ist noch keine Anmeldung zur Messe.

ORT UND DATUM

NAME

SENDET DAS VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE
FORMULAR AN FOLGENDE MAIL-ADRESSE:

M.ESCHBORN@C3-CHEMNITZ.DE

MARCEL ESCHBORN – PROJEKTLEITER SHIROCO

Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen und die Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen haben mir vorgelegen und werden von mir anerkannt.

VERANSTALTER:

C³ CHEMNITZER VERANSTALTUNGSZENTREN GMBH
THEATERSTRASSE 3, 09111 CHEMNITZ

IN KOOPERATION MIT:

JACKT ZWICKAU C/O. ROBIN SCHUCHARDT
KATHARINENSTRASSE 17, 08056 ZWICKAU

SAKAMI MERCHANDISE GMBH
SÜDSTR. 16, 09557 FLÖHA

SHIROCO

12.-13.07.2025

Stadthalle Chemnitz



BESONDERE MESSE- UND AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. TITEL, TERMINE & KOSTEN

1.1 Titel: ShiroCo – Anime- & Manga-Convention
Termin: 12. - 13. Juli 2025, 10:00 – 19:00/18:00 Uhr

Veranstalter: C³ Chemnitzer
Veranstaltungszentren GmbH
Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz

Kooperationspartner JACKT Zwickau
Katharinenstraße 17, 08056 Zwickau

Sakami Merchandise GmbH
Südstr. 16, 09557 Flöha

Ort: Stadthalle Chemnitz
Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten Besucher: 12.07.2025: 10:00 – 19:00 Uhr
13.07.2025: 10:00 – 18:00 Uhr

Aufbau: 10.07.2025, 14:00 – 20:00 Uhr
11.07.2025, 10:00 – 20:00 Uhr
12.07.2024, 08:00 – 09:30 Uhr

Abbau: 13.07.2025, 18:00 – 21:00 Uhr
14.07.2025, 08:00 – 12:00 Uhr

Anmeldeschluss: 31. März 2025

Flächenmiete/m²: siehe Standbewerbung

1.2 Die Servicepauschale wird pro Stand erhoben und beinhaltet:

- 1 Stromanschluss (230 V/ 16A) inkl. Verbrauch
- Grundeintrag in das Ausstellerverzeichnis (siehe Punkt 3)
- Ausstellerausweise (siehe Punkt 2)
- 1x kostenfreies WLAN pro Stand
- tägliche Müllentsorgung (kein Sondermüll)

1.3 Service-Leistungen

- (1) In allen Mietpreisen inbegriffen sind:
 - allgemeine Hausbeleuchtung
 - Klimatisierung des Veranstaltungshauses
 - allgemeine Bewachung (keine Standbewachung!)
 - allgemeine Reinigung (keine Standreinigung!)
 - Sanitätsdienst während der Veranstaltung
- (2) Trennwände und Standbau sind im Flächenmietpreis **nicht** enthalten und müssen bei Bedarf auf Kosten des Ausstellers separat über den Veranstalter bestellt werden.
- (3) Der Aussteller kann weitere Serviceleistungen beim Veranstalter bestellen. Soweit der Aussteller Serviceleistungen beauftragt hat, gehen Miete bzw. Einrichtung und Verbrauch zu seinen Lasten.
- (4) Die durch Vermittlung und mit Zustimmung des Veranstalters beauftragten Firmen für Materialvermietung und Installation sind befugt, ihre Leistungen unter Einhaltung der vom Veranstalter bekannt gegebenen Preise dem Aussteller direkt in Rechnung zu stellen.

2. Ausstellerausweise

Für bis zu 20 m² gemietete Standfläche stehen dem Aussteller 2x kostenfreie Ausstellerausweise zu; pro weitere angefangene 10 m² Standfläche jeweils 1x kostenfreier Ausstellerausweis (max. 15 Stück). Zusätzliche Ausstellerausweise können bei Bedarf zum Preis von 15,00 € (inkl. MwSt.) pro Stück beim Veranstalter bestellt werden. Die Ausweise sind während der Auf- und Abbauphase und zur Veranstaltung gültig.

3. Ausstellerverzeichnis

Der Eintrag in das Ausstellerverzeichnis ist Bestandteil der Anmeldung. Der Aussteller ist zu einem Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis verpflichtet.

4. Werbung an den Ständen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Stand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Veranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Aussteller nicht beeinträchtigt werden. Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Gängen oder im Veranstaltungsgelände verteilt werden.

5. Rücktritt und Nichtteilnahme

- (1) Nach Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller besteht kein Rücktritts- und/ oder Kündigungsrecht des Ausstellers.
- (2) Der Aussteller hat den vollen Beteiligungspreis auch dann zu zahlen, wenn er nur Teile der Mietfläche nutzt oder an der Veranstaltung nicht teilnimmt.
- (3) Eine Reduzierung der Zahlungsverpflichtung des Ausstellers kann nur erfolgen, wenn es dem Veranstalter gelingt, die gesamte Fläche anderweitig zu dem mit dem Aussteller vereinbarten Preis einschließlich sonstiger bestellter Leistungen zu vermieten und wenn auf der Ausstellung keine unvermietete Fläche vorhanden ist (Belegung durch Tausch ist ausgeschlossen).
- (4) Der Veranstalter ist zur Kündigung berechtigt, wenn:
 - a) der Aussteller seine ihm aufgrund dieses Vertrages obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt oder gröblich verletzt. In diesem Fall kann der Veranstalter den Standbau untersagen bzw. über Räumung/ Schließung des Standes verfügen,
 - b) der Aussteller seine Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß erfüllt,
 - c) über das Vermögen des Ausstellers das Insolvenzverfahren beantragt oder gegen ihn fruchtlos vollstreckt worden ist,
 - d) der Aussteller sein Ausstellungsprogramm derart ändert, dass die Exponate nicht mehr der Messe zugerechnet werden können, für die er zugelassen ist,
 - e) die Standzuteilung aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte bzw. die Voraussetzungen zur Standzulassung nicht mehr bestehen.
- (5) Die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der Standmiete und der zusätzlich bestellten Leistungen sowie zur Bezahlung aller durch seine Anmeldung veranlassten Leistungen und Kosten bleibt in diesen Fällen bestehen.
- (6) Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung ausnahmsweise vom Veranstalter ein Rücktritt zugestanden, so sind 25 % der Miete als Kostenentschädigung sowie die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten aus bereits erteilten Aufträgen zu entrichten.

Alle angegebenen Preise verstehen sich, wenn nicht anders ausgewiesen, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des Veranstalters.

VERANSTALTER:

C³ CHEMNITZER VERANSTALTUNGSZENTREN GMBH
THEATERSTRASSE 3, 09111 CHEMNITZ

IN KOOPERATION MIT:

JACKT ZWICKAU C/O. ROBIN SCHUCHARDT
KATHARINENSTRASSE 17, 08056 ZWICKAU

SAKAMI MERCHANDISE GMBH
SÜDSTR. 16, 09557 FLÖHA